

Dollarstand	Goldmark	Schweizer Franken	Uhren		Schmuckwaren						Optik
			Groß- u. Taschen-	Schwarzw. Wand-	I	Ia und Ib	II und IIa	IIb	III	IV und V	
8.6	2.048	1.564	1.016	0.860	1.290	1.204	1.290	1.892	1.548	2.580	860
8.7	2.071	1.582	1.028	0.870	1.305	1.218	1.305	1.914	1.566	2.610	870
8.8	2.095	1.600	1.040	0.880	1.320	1.232	1.320	1.936	1.584	2.640	880
8.9	2.119	1.618	1.052	0.890	1.335	1.246	1.335	1.958	1.602	2.670	890
9	2.143	1.636	1.064	0.900	1.350	1.260	1.350	1.980	1.620	2.700	900
9.1	2.167	1.654	1.075	0.910	1.365	1.274	1.365	2.002	1.638	2.730	910
9.2	2.190	1.673	1.087	0.920	1.380	1.288	1.380	2.024	1.656	2.760	920
9.3	2.214	1.691	1.099	0.930	1.395	1.302	1.395	2.046	1.674	2.790	930
9.4	2.238	1.709	1.111	0.940	1.410	1.316	1.410	2.068	1.692	2.820	940
9.5	2.262	1.727	1.123	0.950	1.425	1.330	1.425	2.090	1.710	2.850	950
9.6	2.286	1.745	1.135	0.960	1.440	1.344	1.440	2.112	1.728	2.880	960
9.7	2.309	1.764	1.146	0.970	1.455	1.358	1.455	2.134	1.746	2.910	970
9.8	2.333	1.782	1.158	0.980	1.470	1.372	1.470	2.156	1.764	2.940	980
9.9	2.357	1.800	1.170	0.990	1.485	1.386	1.485	2.178	1.782	2.970	990

## Der neue Einheits-Multiplikator Aenderung der Verhältnisse für die Umrechnung in Goldmark

In der vorigen Nummer brachten wir einen Aufsatz, der Hinweise gibt für die Umrechnung des Lagers in Goldmark zu dem Zwecke, die verschiedenen Multiplikatoren zu ersparen und nur noch einen einzigen Multiplikator, den Dollarkurs bzw. die aus ihm errechnete Goldmark zu verwenden. Wir bemerkten aber, daß, wenn auch die Möglichkeit zu der Umrechnung besteht, aus Zweckmäßigkeitsgründen von ihr zur Zeit noch abzuraten ist, da wir aus der Zeit der Multiplikatoränderungen in eine solche der

### Grundpreisänderungen

hineinkommen.

Die Entwicklung der Dinge hat uns schneller recht gegeben, als wir glaubten. Während im vorderen Teil der vorigen Nummer der Aufsatz gedruckt war, mußten wir in der besonderen Beilage schon die Aenderungen der Schlüsselzahlen für Schmuckwaren bekanntgeben. Inzwischen ist auch noch die Aenderung des Rabattsatzes für Schwarzwälder Wanduhren (Herabsetzung von 55 + 5 % auf 45 %) erfolgt. Es hat sich deshalb die Herausgabe einer neuen Multiplikator-tabelle notwendig gemacht, die wir vorstehend bringen. Vielfachen Wünschen entsprechend, haben wir Kosten und Mühe nicht gescheut, diese Tabelle auf Zehntel abzustufen. Es ist also jetzt möglich, bei jedem Dollarstand die entsprechenden Multiplikatoren sofort abzulesen.

Beträgt zum Beispiel der Dollarkurs 130 Millionen, so gelangt Zeile 1,3 zur Anwendung. Das Komma ist, um die Zahlen in Millionen zu lesen, um zwei Stellen nach rechts zu rücken. Es betragen also an diesem Tage:

1 Goldmark	31 Millionen
1 Schweizer Franken	23,6 "
der Multiplikator für Groß- und Taschenuhren	15,4 "
" " " Schwarzwälder Wanduhren	13 "
" " " Schmuckwaren, Gruppe I	19,5 "
" " " Schmuckwaren, Gruppe Ia u. b	18,2 " usw.

Die in Nr. 37 angegebenen Verhältniszahlen für etwaige Umrechnungen der bisherigen Grundpreise in Goldmark-Grundpreise ändern sich wie folgt:

Groß- und Taschenuhren (unverändert)	496:1000	abgerundet	1:2
Schwarzwälder Wanduhren	420:1000	"	3:7
Schmuckwaren: Gruppe I, II und IIa	630:1000	"	7:11
Gruppe Ia und Ib	588:1000	"	3:5
Gruppe IIb	924:1000	"	1:1
Gruppe III	756:1000	"	3:4
Gruppe IV u. V (unverändert)	1260:1000	"	5:4

Wegen der Umrechnung selbst und der Anwendungsbeispiele hierfür verweisen wir auf den Aufsatz in Nr. 37.

# Sprechsaal

## Eine Kritik an den Berechnungsmethoden der Grossisten des Schmuckwarenhandels und ein Ausweg

### Entgegnung.

Justitia semper corona! Recht muß Recht bleiben! Diese Schlußbemerkung des Verfassers des Artikels in Nr. 36 der UHRMACHERKUNST wirkt herausfordernd zu einer Kritik seiner Auslassungen, welche durch ihre Unrichtigkeiten allen interessierten Kreisen schaden. Vor allen Dingen ist bei dem direkten Angriff auf die Preisstellung durch die Grossisten ganz außer Acht gelassen, daß den Preisen im Großhandel durch die Verkaufsmodalitäten der Industrie der Weg vorgezeichnet ist.

Wenn auch in den Kreisen jenes Fachgenossen, welchem aus der Fachpresse die Begründung der neuen Berechnungsart in Dollar auf der Dollarbasis durch den geschäftsführenden Vorsitzenden des Grossistenverbandes bekannt war, weniger Unheil angerichtet wurde, so soll an dieser Stelle auf den in die Augen springenden Vorteil dieser Berechnungsart nochmals hingewiesen werden, der es dem Kleinhändler ermöglicht, täglich seine Verkaufspreise der Geldentwertung anzupassen, um damit dem Verlust an Substanzwerten zu begegnen. Bei der neuen Berechnungsart ist durch die Beibehaltung eines Multiplikators das Verhältnis von Produktionskosten zum Material zum Ausdruck gebracht; hierbei sind die verschiedenen Schlüsselzahlen für die verschiedenen Warengruppen begründet. Der Zeitpunkt, bei den augenblicklichen Schlüsselzahlen von Goldlöhnen zu sprechen, ist noch nicht gekommen. Eines besseren Beweises für

das eben Gesagte bedarf es nicht, als der Hinweis, daß Lohnerhöhungen den Multiplikator der Kleinsilberwarengruppe des Grossistenverbandes dieser Tage von 20 auf 25 steigen ließ. Für die Behauptung des Artikelschreibers „von einem Gegenstande, der früher 4,20 Goldmark kostete und dessen heutiger Verkaufspreis das Doppelte ausmache“, müssen Unterlagen erbracht werden, um sich hierzu zu äußern. Ich kann in dieser Beziehung nur auf die von mir selbst hergestellten Artikel, z. B. silberne Bierzipfel, hinweisen, welche heute dem genauen Friedenspreis entsprechen. (3 Mk. Friedenspreis  $\times$  24 = 72 Dollar-Cents = 3,02 Mk.) Wenn ich aber auf den Artikel des Herrn Dr. Oskar Stillich in Nr. 19 (S. 23) der Deutschen Goldschmiedezitung verweise, welcher eine Warenverteuerung in allen Ländern nicht unter 50 % seit 1913 erwähnt, so liegt keine Veranlassung vor, durch unberechtigte Klagen den Ereignissen voranzueilen. Dr. Felsing spricht in seiner Abhandlung über Geldentwertung in Nr. 27 der UHRMACHERKUNST von einer Teuerung in Dänemark und Norwegen sogar von 120 %.

Es soll an dieser Stelle nicht zu den Anleihen des Reiches Stellung genommen werden. In der dringenden Not, in der wir uns gegenwärtig befinden, wird sicherlich jedermann seiner Ablieferungspflicht zur Goldanleihe in der Ablieferung von Edelmetallen nachkommen und unter Hintansetzung seiner eigenen Interessen das Opfer für die Gesamtheit nicht scheuen.

## Neue Portosätze ab 20. Septbr.

Wir bitten, alle Postsendungen ausreichend zu frankieren. Mit Strafporto belastete Sendungen nehmen wir nicht an